

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN VIRTUELLEN GENERALVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur virtuellen ausserordentlichen Generalversammlung der ASmallWorld AG einzuladen.

19. Dezember 2025 um 09:30 Uhr

elektronische Aktionärsplattform www.gvote.ch

EINLEITUNG

Begrüssung durch Michael Manz, Präsident des Verwaltungsrats der ASmallWorld AG.

TRAKTANDEN

1. Änderung des Kapitalbands nach Art. 3a der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das Kapitalband nach Art. 3a der Statuten der Gesellschaft um das gesetzlich zulässige Maximum zu erweitern, sodass sich eine neue Untergrenze von CHF 7'230'729.00 und eine neue Obergrenze von CHF 21'692'185.00 ergibt. In diesem Zusammenhang soll Artikel 3a Abs.1 und 3a Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft entsprechend angepasst werden und neu wie folgt lauten:

Kapitalband	1 Die untere Grenze des Kapitalbands beträgt CHF 7'230'729.00 und die obere Grenze des Kapitalbands beträgt CHF 21'692'185.00.	Capital Band	1 The floor of the capital band is CHF 7'230'729.00, the ceiling is CHF 21'692'185.00.
	2 Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt das Aktienkapital jederzeit bis 30. November 2030 oder dem früheren Dahinfallen des Kapitalbands einmal oder mehrmals in beliebiger Höhe zu erhöhen oder herabzusetzen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern durch Ausgabe von bis zu 7'230'728 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 bzw. Vernichtung von bis zu 7'230'728 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.		2 Within the capital Band, the Board of Directors is authorised to increase or decrease the share capital at any time up to 30 November 2030, or the expiry of the capital range if earlier, by issuing up to 7'230'728 fully paid-up registered shares with a nominal value of CHF 1.00 each respectively voiding up to 7'230'728 registered shares with a nominal value of CHF 1.00 each.

Der vollständigkeitshalber soll zudem Artikel 3a Abs. 4 der Statuten der Gesellschaft wie folgt angepasst werden:

4	Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer Erhöhung aus bedingtem Aktienkapital nach Art. 3b oder Art. 3c dieser Statuten, so erhöhen sich die obere und die untere Grenze des Kapitalbands entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals.	4	If the share capital increases due to an increase from conditional share capital pursuant to Art. 3b or Art. 3c of these Articles of Incorporation, the ceiling and the floor of the capital band shall increase in accordance with the size of the increase in the share capital.
---	--	---	--

2. Änderung des bedingten Aktienkapitals nach Art. 3b der Statuten und Konkretisierung der Formvorschrift bei Ausübung und Verzicht

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das bedingte Aktienkapital nach Art. 3b der Statuten der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Beteiligungsprogramm von aktuell CHF 2'000'000.00 um CHF 2'820'485.00 auf neu CHF 4'820'485.00 zu erhöhen. Aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift muss zudem die Form der Ausübung der Optionsrechte und der Verzicht spezifiziert werden.

In diesem Zusammenhang soll Artikel 3b der Statuten der Gesellschaft entsprechend angepasst werden und neu wie folgt lauten:

Bedingtes
Aktienkapital

Artikel 3b

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann um maximal CHF 4'820'485.00 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 4'820'485 neue, voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Erhöhung des Aktienkapitals erfolgt durch die Ausübung von Optionsrechten, welche durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften in Form von solchen Rechten im Zusammenhang mit einem Beteiligungsprogramm eingeräumt wurden.

Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Optionsrechten berechtigt. Die Bedingungen der Optionsrechte, einschliesslich Ausübungsfrist und -preis, richten sich nach einem von Verwaltungsrat festzulegenden Beteiligungsplan. Das Vorwegzeichnungsrecht und das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen.

Die Ausübung der Optionsrechte und der Verzicht auf diese Rechte erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

Conditional
Share
Capital

Article 3b

The share capital of the Company will be increased by a maximum of CHF 4'820'485.00 throughout the issuance of a maximum of 4'820'485 new, fully paid in registered shares with a nominal value of CHF 1.00 each. The increase of the share capital will occur through the exercise of options to be granted by the Company or one of its subsidiaries in connection with an equity incentive plan.

Only the bearers of such options shall be entitled to obtain such new registered shares. The conditions of the exercise of the options rights, including time period and issue price, shall be in accordance with an equity incentive plan to be adopted by the Board of Directors. The advance subscription right and the pre-emptive right of the shareholders of the Company shall be excluded.

The exercise of the option rights and the waiver of these rights must be executed in writing or by e-mail.

3. Änderung des bedingten Aktienkapitals nach Art. 3c der Statuten und Konkretisierung der Formvorschrift bei Ausübung und Verzicht

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das bedingte Aktienkapital nach Art. 3c der Statuten der Gesellschaft im Zusammenhang mit Finanzierungszwecken von aktuell CHF 1'000'000.00 um CHF 1'410'242.00 auf neu CHF 2'410'242.00 zu erhöhen. Aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift muss zudem die Form der Ausübung der Optionsrechte und der Verzicht spezifiziert werden.

In diesem Zusammenhang soll Artikel 3c Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft entsprechend angepasst werden und neu wie folgt lauten:

Bedingtes
Aktienkapital (zu
Finanzierungszwecken)

Artikel 3c

1 Das Aktienkapital der Gesellschaft kann um maximal CHF 2'410'242.00 Erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 2'410'242 neue, voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Diese Namenaktien werden ausgegeben durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiheobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden (nachfolgend gemeinsam die Finanzinstrumente). Der Verwaltungsrat legt die Konditionen der Finanzinstrumente fest. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Finanzinstrumenten berechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausübung dieser Rechte und der Verzicht auf diese Rechte erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

Conditional
Share Capital
(for financing
purposes)

Article 3c

1 The share capital of the Company will be increased by a maximum of CHF 2'410'242.00 throughout the issuance of a maximum of 2'410'242 new, fully paid in registered shares with a nominal value of CHF 1.00 each. These registered shares are issued upon the exercise or mandatory exercise of conversion, exchange, option, warrant or similar rights for the subscription of shares granted to shareholders or third parties alone or in connection with bonds, notes, loans, options, warrants or other securities or contractual obligations of the Company or any of its group companies (collectively the Financial Instruments). The Board of Directors shall determine the conditions of the Financial Instruments. The respective holders of Financial Instruments are entitled to acquire the new shares. Shareholders' pre-emptive rights are excluded. The exercise of the option rights and the waiver of these rights must be executed in writing or by e-mail.

Zugang zur virtuellen Generalversammlung

Gemäss Artikel 11, Absatz 1 der Statuten kann die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln und ohne festgelegten Tagungsort durchgeführt werden. Die virtuelle Generalversammlung ist über die elektronische Aktionärsplattform www.gvote.ch zugänglich und findet am 19. Dezember 2025 statt. Der Zugang erfolgt mittels Ihres persönlichen Benutzernamens und Passworts. Als Aktionär sollten Sie die Zugangsdaten bis am 01. Dezember 2025 per Post erhalten haben. Falls dies nicht der Fall sein sollte, bitten wir Sie, sich an generalversammlung@computershare.ch zu wenden.

Vollmachtserteilung online

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimmen elektronisch ab dem 29. November 2025, 07:00 Uhr, bis zum 16. Dezember 2025, 23:59 Uhr, abzugeben oder zu ändern. Bitte besuchen Sie hierfür die Website www.gvote.ch und melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an. Als Aktionär sollten Sie die Zugangsdaten per Post erhalten haben. Falls Sie diese nicht erhalten haben, kontaktieren Sie bitte generalversammlung@computershare.ch.

Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter (bellpark legal ag, Ausstellungsstrasse 41, 8005 Zürich) soll in meinem Auftrag allen angekündigten Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen, wenn ich ihm elektronisch keine abweichenden Weisungen erteilt habe. Für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung von Aktionären oder dem Verwaltungsrat Zusatz- oder Änderungsanträge zu angekündigten Traktanden und/oder neue Anträge gestellt werden, instruiere ich den von mir bevollmächtigten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, meine Stimmen zu nicht angekündigten Anträgen im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats auszuüben, sofern ich keine spezifischen Weisungen für die Ausübung meiner Stimmrechte bei nicht angekündigten Anträgen erteilt habe.

Organisatorisches

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text einer allfälligen englischen Übersetzung vor.

Kontaktadresse

ASMALLWORLD AG, Investor Relations, Seidengasse 20, 8001 Zürich

E-Mail: info@asmallworldag.com

ASMALLWORLD AG

Für den Verwaltungsrat

Michael Manz
Präsident des Verwaltungsrates



Philipp Buchs
Mitglied des Verwaltungsrats